

Merkblatt

zur Antragstellung auf Selbsthilfeförderung gem. § 20h SGB V

– Regionale Selbsthilfegruppen –

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung („Pauschalförderung“):

Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung stellt einen Zuschuss zu den regelmäßigen Aufgaben der Selbsthilfegruppe dar.

→ **Hierfür können die Fördermittel verwendet werden:**

- Raumkosten, Miete
- Büroausstattung und Sachkosten (z.B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto, Telefon, Gebühren für Online-Dienste)
- Pflege des Internetauftritts und andere, regelmäßig erscheinende Medien (z.B. Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung
- Schulungen oder Fortbildungen zur Organisations- und Verbandsarbeit oder administrative Tätigkeiten (z.B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen) einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Tagungs- und Kongressbesuche
- Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten

→ **Informationen zum Ausschluss von der Förderung finden Sie in Anlage 1.**

→ **Ihren Antrag** senden Sie an die **GKV-Gemeinschaftsförderung - Selbsthilfe Niedersachsen**, der alle Krankenkassen in Niedersachsen angehören. Ihre **Ansprechpartner** finden Sie in **Anlage 2**.

→ **Die Antragsfrist endet am 31.03. des Förderjahres.** Es können nur Anträge einzelner Selbsthilfegruppen bearbeitet werden, die fristgerecht, vollständig und mit allen geforderten Unterlagen eingegangen sind.

→ **Die Gruppe führt ein eigenes Konto, das nur für deren Zwecke genutzt wird.**

- Unter- oder Mitgliedsgruppen von Landes- oder Bundesverbänden benennen ein Unterkonto, über das sie frei verfügen können.
- „Freie Gruppen“ ohne Verbandszugehörigkeit benötigen ein Konto auf den Namen der Gruppe oder ein Konto einer Privatperson, das nur für Zwecke der Gruppe genutzt wird.

→ **Verwendungsnachweis:**

- Bei Förderungen bis 500,- € reicht eine Verwendungsbestätigung (ausgefülltes Formular) aus.
- Ab einer Förderung über 500,- € muss zusätzlich eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben der Gruppe und ein kurzer Tätigkeitsbericht vorgelegt werden.

→ **Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Jahre.** So lange haben die GKV-Verbände das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen zur Pauschalförderung.

Kassenindividuelle Förderung („Projektförderung“):

Projekte sind thematisch und zeitlich begrenzte Vorhaben, die über das Maß der alltäglichen, regelmäßigen Selbsthilfearbeit hinausgehen.

→ **Anträge auf Projektförderung sind direkt bei den einzelnen Krankenkassen zu stellen.**

Die Projektförderung bearbeitet jede Krankenkasse individuell und eigenständig. Deshalb sollten Sie nach Antragsfristen und weiteren Einzelheiten direkt bei den einzelnen Krankenkassen nachfragen.

→ **HINWEIS: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.**

Anlagen:

Anlage 1: Ausschluss der Förderung und nicht förderfähige Ausgaben (aus: Leitfaden zur Selbsthilfeförderung vom 17.06.2013)

Anlage 2: Verzeichnis der AnsprechpartnerInnen der Krankenkassen/-Verbände nach Förderregionen

Anlage 1 zum Merkblatt

Auszug aus dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung i.d.F. vom 17. Juni 2013:

A.6 Ausschluss der Förderung

[...] Dies gilt insbesondere für:

- Wohlfahrtsverbände,
- Sozialverbände,
- Verbraucherverbände/-organisationen/-einrichtungen,
- Patientenberatungsstellen (auch internetbasierte),
- Berufs-/Fachverbände bzw. Fachgesellschaften,
- Kuratorien, Stiftungen, Fördervereine,
- Dachorganisationen,
- (Unter-)Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise von Selbsthilfegruppen und/oder Selbsthilfeorganisationen,
- stationäre oder ambulante Hospizdienste,
- Bundes- bzw. Landesarbeitsgemeinschaften für Gesundheit/Gesundheitsförderung bzw. Landeszentralen für Gesundheit/Gesundheitsförderung, Landes- bzw. regionale Gesundheitskonferenzen,
- Krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen oder Kontaktstellen wie beispielsweise Sucht-, Krebsberatungsstellen,
- Umweltberatungen,
- ausschließlich im Internet agierende Initiativen,
- Kooperationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen und Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigungen (KOSA),
- Einzelpersonen, die als Kontaktperson für eine Selbsthilfegruppe oder Selbsthilfeorganisation tätig sind,
- Zusammenschlüsse mit ausschließlich gesundheitsförderlicher oder primärpräventiver Zielsetzung,
- (Pflege-) Wohngemeinschaften.

A.8.3 Nicht förderfähige Ausgaben

Nicht förderfähig sind:

- Ausgaben von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen, die sich nicht auf gesundheitsbezogene Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne des § 20h SGB V ausrichten (z. B. „selbsthilfeferne“ Freizeitaktivitäten oder Angebote, die sich an den sozialen Belangen bestimmter Personenkreise ausrichten wie Alleinerziehende oder Senioren, Bürger-, Stadtteil-, Verkehrs- und Umweltinitiativen),
- Finanzierung von Studien, die ausschließlich der Erforschung von Krankheiten und ihrer Ursachen dienen (Grundlagenforschung),
- Pauschale Aufwandsentschädigungen und Bezuschussung von Beiratstätigkeiten,
- Anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen.

Ebenfalls nicht förderfähig sind Angebote, die zu den Leistungen der GKV nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, z. B.

- Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport, Nachsorgemaßnahmen gemäß § 43 SGB V
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX)
- Soziotherapie (§ 37a SGB V)
- Therapiegruppen gemäß §§ 27 ff. SGB V (z. B. Psychotherapie, Verhaltens-, Gesprächstherapie, Ergotherapie).
- Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse (§ 20 SGB V).

Es dürfen keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgt werden.



Anlage 2 zum Merkblatt

GKV-Gemeinschaftsförderung - Niedersachsen

AnsprechpartnerInnen - Regionale Selbsthilfegruppen

Stand 01.06.2015

Förderregion	Verband	Ansprechpartner/in			Adressen für die Antragstellung		
		Anschrift	Telefon	E-Mail	Anschrift	Telefon	E-Mail
Braunschweig	BKK	BKK Landesverband Mitte Isis Gnauck Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg	0391/ 5554-151	isis.gnauck@bkkmitte.de	BKK Landesverband Mitte Isis Gnauck Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg	0391/ 5554-151	isis.gnauck@bkkmitte.de
Göttingen	vdek	vdek - Landesvertretung Niedersachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com	vdek - Landesvertretung Nieder- sachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com
Hannover	vdek	vdek - Landesvertretung Niedersachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com	vdek - Landesvertretung Nieder- sachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com
Lüneburg	AOK	AOK Niedersachsen Andrea Hanke-Jendritzki Theodor-Körner-Str. 5 29439 Lüchow	05841/ 124-26633	Andrea.Hanke-J.Luechow@nds.aok.de	ZISS Landkreis Harburg Michael Rittmeier Elsternweg 1 21423 Winsen/Luhe	04171/ 653122	info@ziss-online.de
Oldenburg	AOK	AOK Niedersachsen Gunda Hillerts Kurt-Schwitters-Platz 2 26409 Wittmund	04462/ 9493- 52641	Gunda.Hillerts@nds.aok.de	BeKoS Oldenburg Monika Klumpe Lindenstraße 12a 26123 Oldenburg	0441/ 884848	info@bekos-oldenburg.de
Osnabrück Stadt/Kreis Osnabrück	BKK	BKK Landesverband Mitte Ralf Lux Große Fischerstr. 5 28195 Bremen	0421/ 33777-19	ralf.lux@bkkmitte.de	Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt Claudia Rottmann Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück	0541/ 501-3128	claudia.rottmann@LKOS.de
Osnabrück Grafschaft Benthaim					Landkreis Grafschaft Bentheim Gesundheitsamt Büro für Selbsthilfe und Gesundheit Annegret Hölscher Am Bölt 27 48527 Nordhorn	05921/ 96-1867	anne-gret.hoelscher@grafschaf.de
Osnabrück Kreis Emsland					Landkreis Emsland Fachbereich Soziales Claudia Albers-Jansen Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931/ 44-1255	claudia.albers-jansen@emsland.de
Osnabrück Kreis Vechta					Kontaktstelle Vechta Melanie Fischer Neuer Markt 30 49377 Vechta	04441/ 8707-625	kontaktstelle@lcv-oldenburg.de
Osnabrück Kreis Cloppenburg					VHS Kontaktstelle für Selbsthilfe Rita Otten Altes Stadttor 16 49661 Cloppenburg	04471/ 185872	info@selbsthilfe-cloppenburg.de
Verden	IKK, LKK und Knapp- schaft	IKK classic Regionaldirektion Rotenburg Stephan Jahn Mittelweg 5 27356 Rotenburg	04261/ 9192-47	stephan.jahn@ikk-classic.de	IKK classic Regionaldirektion Rotenburg Stephan Jahn Mittelweg 5 27356 Rotenburg	04261/ 9192-47	stephan.jahn@ikk-classic.de